

Das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)

Das BauGB in seiner bisherigen Fassung erschwerte es den Gemeinden, wirksam gegen Erscheinungen der Verdrängung gefährdeter Bevölkerungsgruppen in den Gemeinden vorzugehen und bessere städtebauliche Entwicklungskonzepte durchzusetzen. Auf Anregung einer Baulandkommission wurden den Gemeinden durch Änderungen des BauGB und der Baunutzungsverordnung erweiterte Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Das Gesetz trat am 23.6.2021 (BGBl. I Nr. 33) in Kraft. Das Seminar führt in die dessen Regelungen ein.

Schwerpunkte

1. Kommunale Vorkaufsrechte
2. Sektoraler Bebauungsplan zur Festsetzung von Flächen für den sozialen, geförderten Wohnungsbau
3. Städtebauliches Entwicklungskonzept zur Stärkung der Innenentwicklung
4. Begriff und Wirkungsbereich eines angespannten Wohnungsmarkts
5. Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
6. Neue Gebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“
7. Erweiterung des Katalogs der Belange und Aufgaben bei der Ausarbeitung von Bauleitplänen (Elektromobilität, Mobilfunkausbau...)
8. Sonderregelungen zur „Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden“ sowie für „Anlagen für gesundheitliche Zwecke im Zuge der COVID-19-Pandemie“
9. Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden zu den neuen Regelungen

Preis

160.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dr. Kurt Grabarse, seit über 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Bauamt, Liegenschaftsmanagement, Wohnungsamt, Amt für Grünflächen und Landschaftspflege, Katasteramt, Grundbuchamt, Zuständige für Telekommunikationsdienstleistungen

Ort und Datum

Online

17-05-2022 (10:00 - 14:30 Uhr)